

# **Öffentliche Bekanntmachung**

**Gemeinde Kleines Wiesental**

**Ortsteil Sallneck**

**Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften**

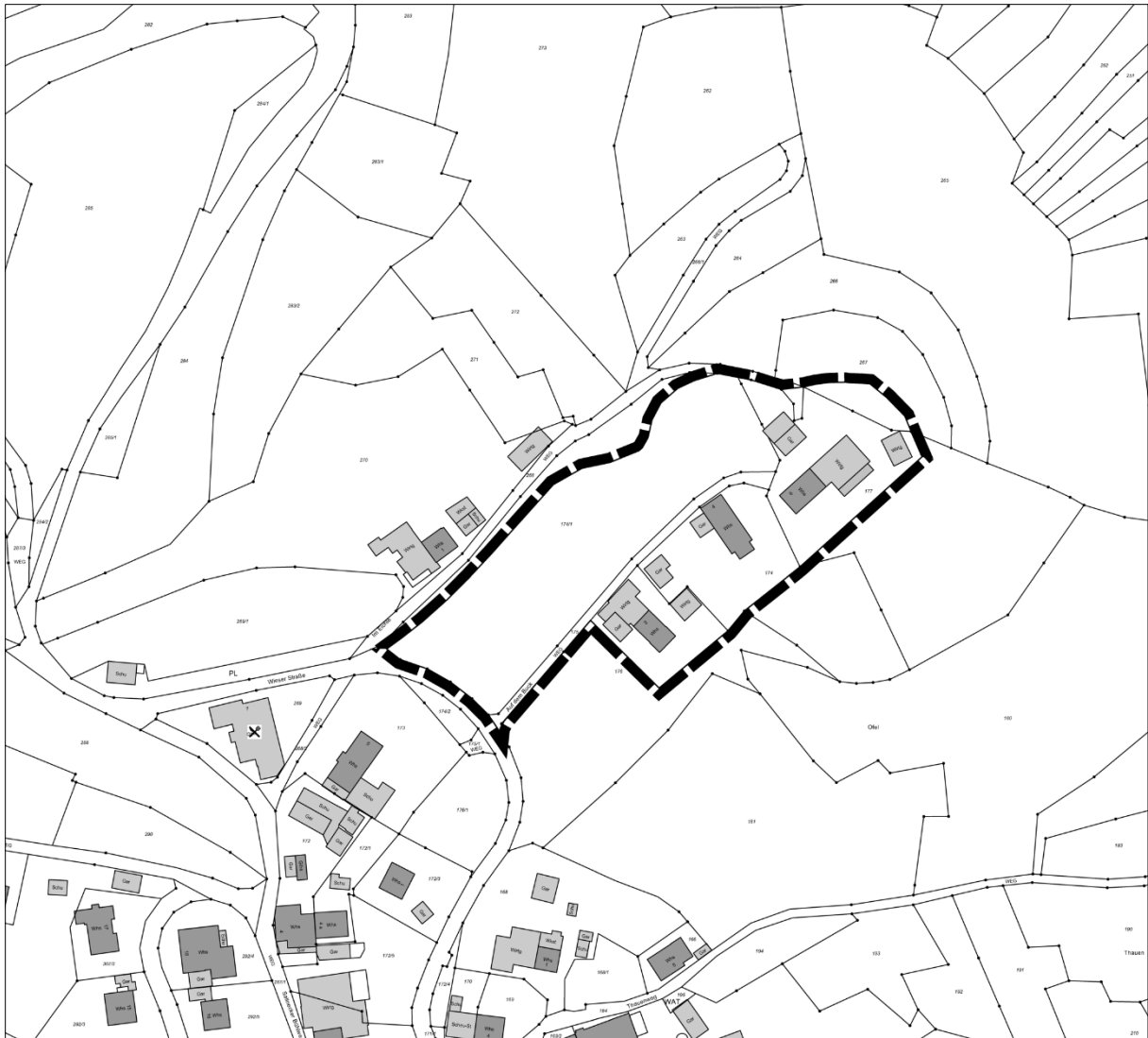
**„Auf dem Buck“**

**im beschleunigten Verfahren nach § 13b a.F. i.V.m. § 215a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 10.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Auf dem Buck“ gemäß § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b a.F. i.V.m. § 215a BauGB aufgestellt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2022 hatte der Gemeinderat ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil dessen Unanwendbarkeit festgestellt. Infolgedessen hat der Gesetzgeber den § 215a BauGB erlassen. Dieser umfasst Regelungen, durch die bereits eingeleitete beschleunigte Bebauungsplanverfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in Anwendung des § 13a BauGB geordnet zu Ende geführt werden können. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Umweltprüfung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt und ein Umweltbericht verfasst, der Teil der Begründung zum Bebauungsplan ist.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Buck“ ist der zeichnerische Teil vom 22.11.2024 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Buck“ treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie dem Inhalt dieser örtüblichen Bekanntmachung unter folgender Adresse auf der Website der Gemeinde Kleines Wiesental eingesehen werden:

<https://www.kleines-wiesental.eu/Oeffentl.Bekanntm>  
(Startseite → Öffentliche Bekanntmachungen)

Zusätzlich können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen folgender Vorschriften nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kleines Wiesental unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden:

1. Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB,
2. Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB
3. Vorschriften des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB
4. Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) oder nach Rechtsvorschriften, die auf der GemO BW beruhen

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und §44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Kleines Wiesental, den 20.12.2024

Gerd Schönbett

Bürgermeister